



Vorlage TA_53/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 11.11.2013

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg hier: Fortsetzung des Fahrdienstes ab dem 1.1.2014

I. Vorbemerkung

Der Landkreis ermöglicht durch seine finanzielle Unterstützung seit dem Jahr 1985 einen individuellen Fahrdienst für Schwerstbehinderte, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können. Der Fahrdienst gibt behinderten Menschen im Landkreis Ludwigsburg die Möglichkeit, trotz ihrer Behinderung am öffentlichen Leben teilzunehmen sowie Freunde, Bekannte und Verwandte zu besuchen. Er verbessert die Lebensqualität der Behinderten. Aus Sicht der Verwaltung steigert der Fahrdienst für Behinderte im Landkreis Ludwigsburg die Lebensqualität der behinderten Nutzer und wirkt der persönlichen Isolation entgegen.

Seit 1985 wurde der Fahrdienst vom Deutschen Roten Kreuz (DRK), Kreisverband Ludwigsburg, durchgeführt. Im Jahr 2011 erklärte das DRK, dass es ab 2012 nicht mehr in der Lage sei, den Fahrdienst in der bisherigen Form durchzuführen. Auch die bisherige finanzielle Unterstützung könne nicht mehr geleistet werden.

Die Kreisverwaltung musste daher kurzfristig zum 1.1.2012 ein neues Konzept für die Durchführung der Behindertenfahrten entwickeln. Dieses Konzept wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik am 18.11.2011 (TA_45/2011) präsentiert.

II. Fahrdienst für Behinderte ab 01.01.2012

Wesentliche Punkte des neuen Konzepts für die Durchführung der Behindertenfahrten sind:

- Der berechnigte Personenkreis bleibt unverändert.
- Der Fahrdienst wird Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 23:00 Uhr angeboten.
- Für die Durchführung des Fahrdienstes stellt der Landkreis Ludwigsburg ein Fahrzeug zur Verfügung.
- Der Landkreis schließt zur Durchführung des Fahrdienstes eine Vereinbarung mit den interessierten gemeinnützigen Organisationen ab. Diese halten gegen Kostenersatz das benötigte Personal für 14 Stunden pro Tag (9:00 bis 23:00 Uhr) vor. Die Disposition der Fahrten, die Dienstplanung sowie die Betreuung des Fahrzeugs werden federführend von einer Organisation durchgeführt.

Die Federführung hat die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) übernommen. Neben der JUH war seit dem 01.01.2012 der Malteser Hilfsdienst beteiligt. Der Malteser Hilfsdienst übernimmt, da er über kein fest angestelltes Personal verfügt und nur ehrenamtliche Fahrer einsetzen kann, vor allem die Dienste an den Wochenenden. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat die Vereinbarung mit dem Landkreis ebenfalls unterschrieben, dabei aber auch erklärt, dass es zunächst nicht in der Lage sei, sich aktiv am Fahrdienst zu beteiligen.

Für die Kosten des Fahrdienstes stehen Mittel aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landes in Höhe von 84.400 Euro sowie ein im Sozialetat enthaltener Zuschuss in Höhe von 23.000 Euro, insgesamt somit jährlich 107.400 Euro, zur Verfügung.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 18.11.2011 einer Testphase des neuen Fahrdienstes für die Jahre 2012 und 2013 zugestimmt. Danach soll anhand der Ergebnisse von mindestens 18 Monaten über die weitere Zukunft der Behindertenfahrten entschieden werden. Die Testphase endet am 31.12.2013

III. Auswertung der Ergebnisse im Zeitraum 01.01.2012 bis 30.08.2013

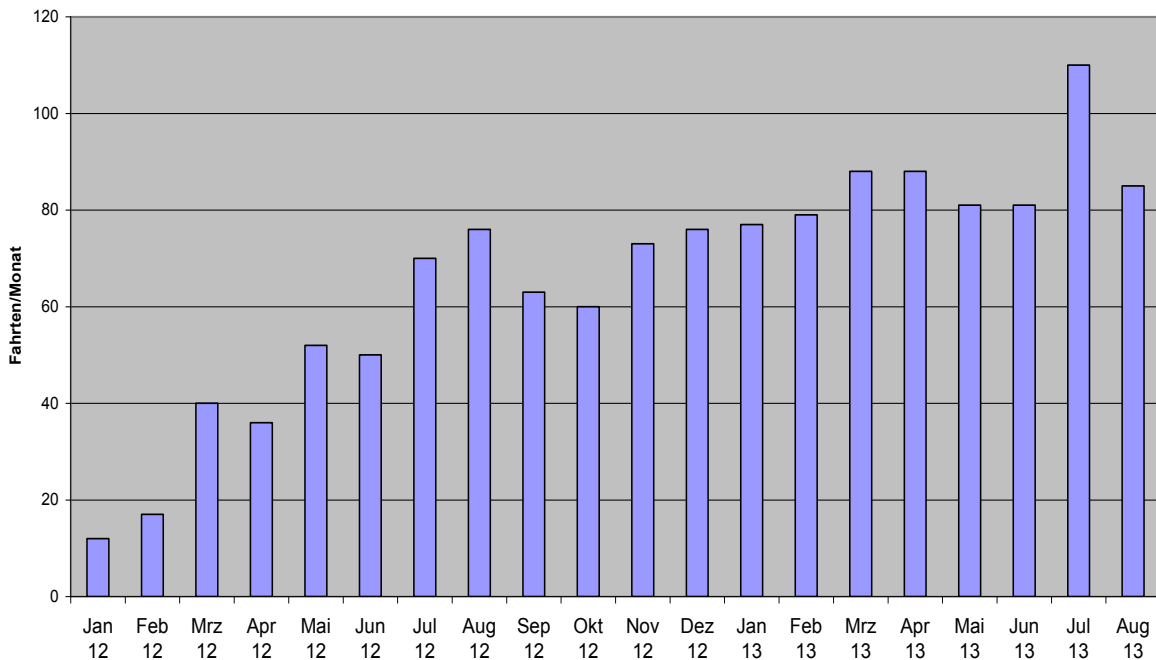
Nachfolgend sind die Ergebnisse der Monate Januar 2012 bis August 2013 dargestellt. Wir haben uns auf einen Vergleich dieser Daten beschränkt, da ein Vergleich mit den fehlerhaften Daten der Vorjahre nicht sinnvoll ist.

a.) Fahrten und Kilometerleistung

Nach sehr schleppendem Beginn – im Januar 2012 wurde der Fahrdienst lediglich für 12 Fahrten in Anspruch genommen – konnten wir im Auswertungszeitraum eine sehr positive Entwicklung verzeichnen.

Während die Gesamtzahl der Fahrten im Jahr 2012 insgesamt 625 Fahrten betrug, wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 2013 bereits 689 Fahrten durchgeführt. Die Gesamtfahrleistung erhöhte sich von rund 19.700 Kilometer (2012) auf rund 24.600 Kilometer (August 2013). Die Personenkilometer, d.h. die Besetzkilometer (ohne Zu- und Abführung des Fahrzeugs) haben sich ebenfalls von rund 6.600 Kilometer (2012) auf rund 7.500 Kilometer (August 2013) erhöht.

Anzahl der Fahrten Januar 2012 bis August 2013



Lag die durchschnittliche monatliche Inanspruchnahme des Fahrdienstes im Jahr 2012 noch bei ca. 52 Fahrten wurde der Fahrdienst im Jahr 2013 bisher durchschnittlich für über 86 Fahrten im Monat genutzt. Im Juli konnten wir mit 110 Fahrten die bisher höchste Inanspruchnahme verzeichnen.

Es ist auffällig, dass mit einem Anteil von rund 60 Prozent besonders Kurzstrecken, das heißt Fahrten unter zehn Kilometer, nachgefragt werden. Langstrecken, das heißt Strecken über 25 Kilometer, machen lediglich rund vier Prozent der Fahrten aus.

Weil es mehrfach Anfragen gab, haben wir seit April 2013 den räumlichen Geltungsbereich des Fahrdienstes auf das Stadtgebiet Stuttgart erweitert. Im Zeitraum April bis August 2013 wurden insgesamt 42 Fahrten nach Stuttgart durchgeführt. Hier rechnen wir mit einer weiteren Zunahme der Nachfrage.

Aus den Daten lässt sich ableiten, dass der Bekanntheitsgrad des Angebots wieder kontinuierlich zugenommen hat. Neben der Verteilung eines Info-Flyers zum Beispiel über die Eingliederungshilfe und die Bürgermeisterämter und den Informationen auf der Homepage des Landkreises wurde auch über die amtlichen Bekanntmachungsblätter der Kommunen im Landkreis auf das Angebot hingewiesen.

b.) Zeitliche Verteilung der Fahrten

Rund 70 Prozent der Fahrten werden montags bis freitags durchgeführt, wobei insbesondere an den Freitagen die Nachfrage groß ist. 30 Prozent werden an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen durchgeführt, wobei die Auslastung an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen ungefähr gleich ist.

Der Fahrdienst steht in der Zeit von 09:00 bis 23:00 Uhr zur Verfügung. Rund 95 Prozent der Fahrten finden im Zeitfenster zwischen 9.00 und 20.00 Uhr statt. Die größte Nachfrage ver-

zeichnen wir zwischen 9.00 und 10.00 Uhr sowie zwischen 16:00 und 17:00 Uhr.

In der Zeit zwischen 20:00 und 23:00 Uhr finden lediglich rund 5 Prozent der Fahrten statt. Dies lässt sich vor allem mit der Altersstruktur unserer Fahrgäste erklären, die einen hohen Altersdurchschnitt aufweisen.

In den Abendstunden von 20:00 bis 23:00 Uhr ist die Auslastung sehr gering. Deshalb haben wir mit den beteiligten Organisationen vereinbart, dass von den täglich 14 Stunden Personalvorhaltung ab Mai 2013 täglich zwei Stunden als Pausenzeit abgezogen werden. Dies bedeutet, dass der Fahrdienst grundsätzlich weiterhin 14 Stunden (9 Uhr bis 23 Uhr) zur Verfügung steht, wir aber lediglich 12 Stunden finanzieren, in denen wir das Personal vorhalten.

c.) Kosten des Fahrdienstes und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Fahrdienst betragen im Jahr 2012 rund 81.200 Euro. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebskosten Fahrzeug (Treibstoff, Versicherung; etc.):	5.300,-- Euro
Personalvorhaltekosten:	71.740,-- Euro
Kosten Leitstelle:	3.690,-- Euro
Sonstiges:	450,-- Euro

Zudem erfolgte der Kauf des Fahrzeugs durch den Landkreis. Die Kosten hierfür betragen rund 10.000 Euro. Das Fahrzeug verfügt über eine grüne Plakette und befindet sich auch zwei Jahre nach dem Kauf noch in einem guten Zustand, so dass es weiter für die Zwecke des Fahrdienstes eingesetzt werden kann.

Der Sozialbereich hat 23.000 Euro übernommen. Aus Mitteln des ÖPNV wurden rund 58.200 Euro bezahlt. Der maximal zur Verfügung stehende Betrag von 84.400 Euro wurde somit nicht ausgeschöpft.

Im Jahr 2013 werden sich die Kosten erhöhen, da die Betriebskosten für das Fahrzeug sowie die Kosten für den Betrieb der Leitstelle sich mit steigenden Fahrtenzahlen erhöhen. Im ersten Halbjahr 2013 wurden insgesamt rund 46.600 Euro abgerechnet.

V. Exkurs: Projekt „LInk Kultur“

Das Modell „LInk Kultur“ (Ludwigsburger Inklusions-Kultur) möchte mit seinen Angeboten die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben Ludwigsburgs vorantreiben. Die Stadt Ludwigsburg möchte dies in Zusammenarbeit mit „Tragwerk“ – einem gemeinnützig anerkannten Verein für Chancengleichheit – umsetzen. Vorrangiges Ziel ist dabei zum Einen die Gewinnung ehrenamtlich engagierter Menschen, die als Inklusionsbegleiter zur Verfügung stehen sollen. Zum Anderen sollen möglichst viele Kulturschaffende als Kooperationspartner gewonnen werden.

Die Stadt hat dafür bei der Baden-Württemberg-Stiftung einen entsprechenden Förderantrag gestellt, über den noch im November 2013 entschieden werden soll. Das Modellprojekt ist zunächst auf drei Jahre von 2014 bis 2016 angelegt. Voraussetzung ist jedoch die Gewährung der Fördermittel.

Die Stadt Ludwigsburg und der Verein „Tragwerk“ haben uns in diesem Zusammenhang kontaktiert und angefragt, ob während der Modellphase die Nutzung des Fahrdienstes des Landkreises für das Modell „Link-Kultur“ möglich sei. Sollte das Modell erfolgreich sein und über den Modellzeitraum hinaus fortgesetzt, würde eventuell ein eigenes Fahrzeug angeschafft.

Wir haben in diesen Gesprächen signalisiert, dass wir uns eine Kooperation grundsätzlich vorstellen können, da Sinn und Zweck des Modellprojekts mit denen unseres Fahrdienstes übereinstimmen. Wir haben aber auch deutlich gemacht, dass über die Zukunft des Fahrdienstes ab 2014 wie auch die mögliche Kooperation mit der Stadt Ludwigsburg der Ausschuss für Umwelt und Technik zu entscheiden hat.

VI. Zukunft des Fahrdienstes

a.) Grundsätzliche Fortführung des Angebots

Der Fahrdienst hat sich nach schwachem Beginn, der nicht zuletzt den Schwierigkeiten des Jahres 2011 bei der Durchführung des Fahrdienstes durch das DRK geschuldet war, gut entwickelt und wird mittlerweile von immer mehr Fahrgästen wahrgenommen und genutzt. Das Angebot hat sich bewährt, so dass nach Auffassung der Verwaltung eine weitere Förderung des Fahrdienstes durch den Landkreis über das Jahr 2013 hinaus gerechtfertigt ist.

Die Johanniter-Unfallhilfe und die Malteser haben die Bereitschaft erklärt, auch ab 2014 den Fahrdienst durchzuführen bzw. die Leitstelle zu betreiben. Auch das DRK hat erklärt, dass es sich zukünftig am Fahrdienst beteiligen und Personal zur Verfügung stellen wolle. Die Federführung würde nach den guten Erfahrungen weiter bei der Johanniter Unfallhilfe liegen.

Es wird vorgeschlagen, das Projekt „Behindertenfahrdienst Landkreis Ludwigsburg“ für drei Jahre bis zum 31.12.2016 zu verlängern. Die Mittel für die Fortführung des Angebots werden weiterhin aus den ÖPNV-Fördermitteln des Landes finanziert. Der Sozialbereich wird gebeten, sich auch künftig mit einem Zuschuss von 23.000 Euro an dem Angebot zu beteiligen.

b.) Richtlinien für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes

Die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes sollen weiter gelten. Auf die seit Mai 2013 geltende Regelung zu den Fahrten nach Stuttgart (Ziffer 3.1 und 3.3) wird verwiesen.

In Abstimmung mit der Leitstelle sollen Fahrtwünsche künftig erst zwei Wochen vor der Fahrt angemeldet werden können. Damit sollen die Stornierungszahlen reduziert werden. Ausnahmen sind bei schon längerfristig bekannten Terminen (Familienfeste usw.) möglich und werden zwischen den Fahrgästen und der Leitstelle direkt vereinbart.

c.) Keine Änderung des Berechtigtenkreises

Nach den Richtlinien für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes, die seit dem Beginn im Jahr 1985 gelten, sind unter anderem Heimbewohner von der Nutzung des Fahrdienstes ausgenommen. Hier gab es vereinzelte Nachfragen von Heimbewohner beziehungsweise von deren Angehörigen, ob eine Erweiterung des Berechtigtenkreises möglich wäre.

Die Verwaltung rät von einer Erweiterung des Berechtigtenkreises ab. Der Fahrdienst hat den Zweck, der Isolation zu Hause entgegenzuwirken und den Kontakt zur Außenwelt durch Teilnahme an kulturellen und anderen Veranstaltungen aufrecht zu erhalten oder zu ermöglichen. Bei Bewohnern von Heimen ist dieser Zweck durch soziale Kontakte in der Einrichtung wie auch durch Angebote der Heime, wie beispielsweise den Besuch von Veranstaltungen und die Durchführung von Ausflugsfahrten, bereits vor Ort erfüllt. Durch die letzte Änderung des Personen-Beförderungsgesetzes im Jahr 2012 wurden die Voraussetzungen, die Heime für die Durchführung solcher Fahrten erfüllen müssen, deutlich vereinfacht. Jedes Heim hat somit die Möglichkeit, seinen Bewohnern entsprechende Angebote zu unterbreiten. Der Landkreis sollte sich daher auf die behinderten Personen beschränken, die keine andere Möglichkeit als die Nutzung unseres Fahrdienstes haben.

Im Übrigen würden bei einer Erweiterung des Nutzerkreises auf Heimbewohner weitere Fahrzeuge und weiteres Fahrpersonal benötigt. Wir schlagen daher vor, es beim bisher berechtigten Personenkreis zu belassen.

d.) Kosten des Angebots

Die gemeinnützigen Organisationen haben erklärt, dass die aktuellen Kostensätze auch für das Jahr 2014 noch gehalten werden können (Vorlage TA_45/2011).

Kosten der Leitstelle:	5,90 Euro pro vermittelter Fahrt
Personalkosten:	14,00 Euro/Stunde

Die Betriebskosten des Fahrzeugs (z.B. Wartung, Reparaturen, Treibstoff) werden nach tatsächlichem Aufwand ausgeglichen.

Es wurde vereinbart, dass für die Jahre 2015 und 2016 eine Preisgleitklausel in die Vereinbarung aufgenommen wird, die eine Fortschreibung der Kostensätze nach verschiedenen Parametern (z.B. Tarifentwicklung Personal, allgemeine Kostenentwicklung) zum Inhalt hat.

e.) Kooperation mit der Stadt Ludwigsburg und dem Verein „Tragwerk“

Eine Kooperation mit der Stadt Ludwigsburg/dem Verein Tragwerk im Projekt „Link-Kultur“ (siehe Ziffer V) würde sich anbieten und den Fahrdienst noch bekannter machen.

Soweit die Landesstiftung die Fördermittel bewilligt und der Ausschuss der grundsätzlichen Fortführung des Fahrdienstes und der Kooperation mit der Stadt Ludwigsburg zustimmt, würden wir für die Jahre 2014 bis 2016 eine entsprechende Vereinbarung über die Nutzung des Fahrdienstes mit der Stadt schließen. Als Nutzungsberechtigter würde dabei der Verein „Tragwerk“ auftreten. Eine Beeinträchtigung unserer bisherigen Nutzer steht nicht zu erwarten, da das Modell „Link-Kultur“ das Fahrzeug vor allem in den Abendstunden nutzen würde, wo noch ausreichende Kapazitäten beim Fahrdienst vorhanden sind.

Im Gegenzug zur Nutzung des Fahrdienstes würde sich die Stadt mit jährlich bis zu 13.500 Euro an den Kosten des Fahrdienstes beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Fortführung des individuellen Fahrdienstes für behinderte Menschen im Landkreis Ludwigsburg bis zum 31.12.2016 zu.
2. Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Ludwigsburg und dem Verein „Tragwerk“ im Rahmen des Modells „Link-Kultur“ wird grundsätzlich zugestimmt.